



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 22. Dezember 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0260/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0260 – 260/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Übergreifend:

Teilnehmer betreffende Änderungen ATLAS-Release 10.0 gegenüber ATLAS-Release 9.1

Zum 15.01.2022 wird das ATLAS-Release 10.0 in den Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen fachlichen Änderungen, die bisher noch nicht in gesonderten ATLAS-Infos veröffentlicht wurden.

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle kann der Änderungsliste zum [EDI-Implementierungshandbuch zu ATLAS-Release 10.0](#) (Kapitel 2.6.4 des Vorworts)

entnommen werden.

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Einfuhr		
Neuer Verfahrensbereich IMPOST	<p>Es wird der neue Verfahrensbereich IMPOST (Importabfertigung von Post- und Kuriersendungen) eingeführt. IMPOST dient dazu Sendungen mit geringem Wert gem. Artikel 143a UZK-DA in den freien Verkehr zu überführen. Dazu kann der Teilnehmer eine Anmeldung für Post- und Kuriersendungen mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro (APK) an ATLAS übermitteln.</p> <p>Die APK ist für folgende Einfuhren vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warensendungen im Wert von bis zu 150 Euro (bzw. 45 Euro bei Geschenksendungen), • nur Sendungen für den Freien Verkehr, • nur Sendungen, welche für Deutschland bestimmt sind, Art. 221 Abs. 4 UZK-IA (Ausnahme IOSS). <p>Die APK weist im Gegensatz zu einer Einzelzollanmeldung einen deutlich reduzierten Datensatz auf. Verbrauchsteuerpflichtige Waren oder Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen, dürfen mit einer APK nicht angemeldet werden.</p> <p>Der Teilnehmer gibt die APK für gestellte Waren oder, sofern noch keine Gestellung der Waren erfolgt ist, eine vorzeitige APK ab. Vorzeitige APK müssen nach Gestellung der Waren durch den Teilnehmer bestätigt werden. Vor der Entgegennahme der APK werden die Daten einer Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung unterzogen. Ist die Prüfung erfolgreich, durchläuft die APK verschiedene Bearbeitungsschritte. Grundsätzlich wird die APK angenommen, ggf. eine Kontrolle angeordnet und, wenn keine fachlichen Unstimmigkeiten festgestellt werden, die Überlassung ausgesprochen sowie der Einfuhrabgabenbescheid an den Teilnehmer übermittelt. Zu verschiedenen Bearbeitungszeitpunkten kann es zu einer Stornierung der APK kommen.</p> <p>Für die genauen Verfahrensabläufe, Bedingungen und Einzelheiten wird auf das Kap. 8 des Merkblatts für Teilnehmer zum ATLAS-Release 10.0/AES-Release 3.0 sowie auf das EDI-Implementierungshandbuch (insbesondere auf die neuen IMPOST-Nachrichten) verwiesen. Informationen finden sich auch im Bereich ATLAS-IMPOST auf www.zoll.de.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es muss, sofern nicht das IOSS-Verfahren genutzt wird, ein bewilligter Zahlungsaufschub vorhanden sein. • Der elektronische Nachrichtenaustausch im Verfahren IMPOST erfolgt mittels Webservices. Hierfür ist u. a. ein X.509-Zertifikat erforderlich (vgl. Kap. 8.4.7 des Merkblatts für Teilnehmer). 	A / N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Mehrfachangabe des EU-Codes in der IZA (Pauschalierung)	Um auch in der Internetzollanmeldung (IZA) die Anwendung von pauschalieren Abgabensätzen vollumfänglich abzubilden, können nun mehrere EU-Codes angemeldet werden. Weitere Informationen dazu ergeben sich aus ATLAS-Info 0216/21 vom 06.09.2021.	A
Nacherhebung, Erstattung oder Erlass (NEE)		
Pauschalierung von Einfuhrabgaben	Im Verfahrensbereich „NEE“ kann nun das Vorliegen der Voraussetzungen zur Anwendung pauschalierter Abgabensätze gem. § 29 ZollV vom System geprüft und damit automatisiert pauschalierte Einfuhrabgaben berechnet werden. Dafür wurde die Nachricht „Einfuhrabgabenbescheid aus Nacherhebung, Erstattung, Erlass“ (SRATAX) bereits zum ATLAS-Release 9.1 um die Datengruppe „Angaben zur Pauschalierung“ erweitert. In dieser Datengruppe wird übermittelt, ob eine beantragte Pauschalierung systemseitig angewandt werden konnte. Wurde ein pauschalierter Abgabensatz angewandt, wird im Feld „Warenkategorie“ die entsprechende Rechtsgrundlage angegeben. Sofern eine Pauschalierung nicht möglich war, werden im Feld „Fachlicher Fehler im Rahmen der Pauschalierung“ die Gründe dafür mitgeteilt.	A

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.